

AUFSATZ

Privatdozent Dr. Andreas Popp, M. A.

JuS 2011, 385

Informationstechnologie und Strafrecht

Die wachsende Bedeutung des Computer- und Medienstrafrechts für die juristische Ausbildung schlägt sich in vielerorts neu gestalteten Schwerpunktbereichen nieder. Sie betrifft aber auch Teile des Pflichtfachstoffs. Über sie gibt der nachfolgende Beitrag eine erste Übersicht und erschließt dieses (immer noch vergleichsweise neue) Rechtsgebiet dabei von bereits besser bekannten Tatbeständen aus.

STUDIUM

Rechtsanwalt Florian Braunschmidt und Wiss. Mitarbeiterin Christine Vesper, LL. M.

Die Garantiebegriffe des Kaufrechts – Auslegung von Garantieerklärungen und Abgrenzung zur Beschaffenheitsvereinbarung

Seit der Schuldrechtsmodernisierung hat der Begriff „Garantie“ an mehreren Stellen im Schuldrecht Eingang gefunden. Allerdings ist er nach überwiegender Auffassung nicht in allen Normen des BGB, in denen er verwendet wird, gleich zu verstehen. Die Abgrenzung und die Auslegung entsprechender Garantieerklärungen bereiten in Studium und Praxis häufig Schwierigkeiten. Hier schafft der Beitrag Klarheit.

Dipl.-Jur. Ann-Marie Kaulbach

Typenzwang im BGB?

Im Schuldrecht herrscht Vertragsfreiheit, im Sachenrecht Typenzwang – so der Lehrsatz. Im Familienrecht wird häufig der „meist zwingende Charakter“ der Vorschriften herausgestellt. Im Erbrecht soll es einerseits Typenzwang geben, andererseits soll die gesetzliche Aufzählung möglicher Inhalte der Verfügung von Todes wegen nicht abschließend sein. Der Beitrag analysiert den Typenzwang als allgemeines Prinzip des bürgerlichen Rechts.

Wiss. Mitarbeiterin Dr. Beatrice Brunhöber

Sterbehilfe aus rechtsphilosophischer und strafrechtlicher Sicht

Das Thema Sterbehilfe weckt bei den einen die Sorge, am Lebensende einfach entsorgt zu werden und bei den anderen die Angst, angesichts der Intensivmedizin nicht würdig sterben zu können. Das jüngste Sterbehilfe-Urteil des BGH (NJW 2010, 2963) hat Bewegung in ein ohnehin unübersichtliches Thema gebracht. Der Beitrag bietet Hilfestellung bei der Bearbeitung dieses Problemkomplexes.

Stud. iur. Christopher Danwerth

Die prägenden Thesen und Ideen des Georg Jellinek (1851–1911)

An einem Namen kommt man im Staatsrecht nicht vorbei: Georg Jellinek. Kein anderer Staatsrechtslehrer ist bis in die heutige Zeit derart präsent geblieben. Schon in den ersten Minuten des öffentlich-rechtlichen Studentendaseins – in Gestalt der sog. Drei-Elemente-Lehre – ist sein Name präsent. Dies ist seinen bahnbrechenden Ideen geschuldet; Georg Jellinek hat das Staatsverständnis des frühen 20. Jahrhunderts geprägt.

Präsident des BVerfG Professor Dr. Andreas Voßkuhle, und Professor Dr. Anna-Bettina Kaiser

Grundwissen – Öffentliches Recht: Funktionen der Grundrechte

Auf welche Art und Weise Grundrechte des einzelnen Bürgers dem Staat gegenüber in Stellung gebracht werden können, hängt von den Funktionen ab, die man ihnen beimisst. Teilweise wird diese Frage auch unter den verwandten Begriffen Grundrechtsbedeutungen, -dimensionen, -gehalten oder -wirkungen diskutiert. Der Beitrag bietet einen Einstieg in diese Thematik.

Wiss. Mitarbeiter Dr. Lars Hummel

Der vorläufige Rechtsschutz im Verwaltungsprozess

Der zweite Teil des Fortsetzungsbeitrages vervollständigt die Darstellungen zu den Antragsverfahren nach §§ 80 V, 80 a III VwGO.

REFERENDARIAT

Rechtsreferendar Dr. Johannes Cziupka

Aus der Praxis: Vollstreckungsgegenklage gegen Verurteilung zur Rückzahlung von Betriebskostenvorauszahlungen

Der Beitrag gibt Hinweise auf das praktische Vorgehen in diesem Fall.

Dr. Isabel Schübel-Pfister, Bayreuth/Karlsruhe

Aktuelles Verwaltungsprozessrecht

Die Darstellung gibt einen Überblick über aktuelle klausurrelevante Entscheidungen des BVerwG und der Obergerichte zum Verwaltungsprozessrecht, die für Referendare und Studenten von Interesse sind. Besonderer Wert wird dabei auf die Bezüge zum allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht sowie auf die Einbettung der neuen Entwicklungen in die bisherige Judikatur gelegt.

FALLBEARBEITUNG

- ▶ Die Aufgabentexte der folgenden Fallbearbeitungen finden Sie schon jetzt im Volltext im Umschlagteil der aktuellen JuS sowie kostenlos online unter www.JuS.de → in der JuS lesen.

Wiss. Mitarbeiter Tobias André und Wiss. Mitarbeiter Jochen Rauber

Anfängerklausur – Öffentliches Recht: Gesetzgebungsverfahren – Soloauftritt „Luftsicherheit“?

Im Zentrum der staatsorganisationsrechtlichen Klausur stehen Fragen rund um das Erfordernis der Bundesratszustimmung für bundesgesetzliche Regelungen im Bereich der Bundesauftragsverwaltung. Dabei wird u. a. die auch in der Diskussion um die jüngst verkündete Atomgesetznovelle zentrale Frage aufgeworfen, ob materiellrechtliche Änderungen eines zustimmungsbedürftigen Gesetzes ihrerseits der Zustimmung durch die Länderkammer bedürfen.

Prof. Dr. Jens Adolphsen und Wiss. Mitarbeiterin Martina Mutz

Fortgeschrittenenklausur – Zivilrecht: Familienrecht – Rückforderung schwiegerelterlicher Zuwendungen

Die Klausur beschäftigt sich mit der Rückforderung schwiegerelterlicher Zuwendungen nach Scheitern der Ehe ihres Kindes mit dem Schwiegerkind. Der BGH hat seine Rechtsprechung zu dieser Frage in seinem Urteil vom 3. 2. 2010 (BGHZ 184, 190 = NJW 2010, 2202 = JuS 2010, 732 (Wellenhofer) grundlegend geändert; diese Änderungen wurden in der vorliegenden Klausur verarbeitet. Der Fall wurde im Sommersemester 2010 in der Fortgeschrittenen-Übung im Bürgerlichen Recht an der Justus-Liebig-Universität Gießen als Übungsfall gestellt und weist einen erhöhten Schwierigkeitsgrad auf. Neben den familienrechtlichen Aspekten sind vor allem grundlegende schuldrechtliche Fragestellungen zu lösen. Der Fall ist auch auf Grund seiner Aktualität in der Rechtsprechung als examensrelevant einzustufen.

Prof. Dr. Jörg Eisele und Rechtsreferendarin Dr. Bianca Vogt

Schwerpunktbereichsklausur – Wirtschaftsstrafrecht: Suspekte Subventionen

Im Mittelpunkt dieser Klausur aus dem strafrechtlichen Schwerpunktbereich stehen Fragen des Subventionsbetruges, der Untreue sowie der Insolvenzdelikte. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Anwendung des § 14 StGB bei der GmbH & Co KG zu.

Wiss. Mitarbeiter Dr. Steffen Lampert

(Original-)Referendarexamensklausur – Öffentliches Recht: Einkommensteuerrecht und Abgabenordnung – Vertrackte Veräußerungen

Die als eher schwierig einzuschätzende Klausur besteht aus drei Teilen. Im Mittelpunkt des ersten Teils steht die Abgrenzung zwischen Betriebsaufgabe und -unterbrechung bzw. -verpachtung. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, welche Anforderungen an die Erklärung einer Betriebsaufgabe zu stellen sind. Gegenstand des zweiten Teils ist die Abgrenzung zwischen gewerblichem Grundstückshandel und land- und forstwirtschaftlichem Hilfsgeschäft. Im dritten Teil ist schließlich zu prüfen, ob eine Person, die sich über zwei Jahre hinweg nur für mehrere Kurzaufenthalte in Deutschland aufhielt, in diesem Zeitraum der unbeschränkten Steuerpflicht unterlag.

Rechtsanwalt Jörn Bringewat und Wiss. Mitarbeiterin Charlotte Sander

Assessorexamensklausur – Zivilrecht: Anwaltsklausur – Mein Freund, der Baum

Die Anwaltsklausur ist einem Fall nachgebildet, den die Autoren im Rahmen ihrer anwaltlichen Ausbildung innerhalb des Referendariats zu bearbeiten hatten. Sie behandelt Fragen des zivilrechtlichen Nachbarschafts- und Vollstreckungsrechts sowie des Verwaltungsrechts.

► **Jetzt schon vormerken:** Lösen Sie diese Klausur und diskutieren Sie anschließend backstage direkt mit unseren Autoren über die Lösung – am **Do., 19. 5. 2011, 16.00–18.00 Uhr**, auf www.JuS-Community.de.